

Kreis Warendorf

# **Gebühren- kalkulation**

Rettungsdienst

**2018**

Erläuterungen  
(Stand: 11.12.2017)

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Erläuterungen</b>	<b>3</b>
<b>1 Personalkosten</b>	<b>3</b>
1.1 Personalkosten Einsatzdienst	3
1.2 Personalkosten Verwaltung	4
<b>2 Sachkosten</b>	<b>4</b>
2.1 Fahrzeugunterhaltung inkl. Versicherung, Steuern	4
2.2 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	5
2.3 Kostenerstattungen	5
2.4 Sonstige Dienstleistungen	6
2.5 Medikamente, medizinisches Material	6
2.6 Dienst- und Schutzkleidung	7
2.7 Ausbildung	7
2.8 Fortbildung	7
2.9 Notfallsanitäter	8
2.10 Reisekosten	9
2.11 Rufbereitschaft LNA und OrgL	9
2.12 Bürobedarf	10
2.13 Telekommunikationskosten	10
2.14 Postgebühren u. ä.	10
2.15 Allgemeine Geschäftsaufwendungen	10
2.16 Versicherungsbeiträge	10
2.17 Hilfsorganisationen / Einsatzreserve	11
2.18 Beteiligung des Rettungsdienstes an den Kosten der Leitstelle	11
2.19 Interne Leistungsbeziehungen Zentrale Dienste	11
2.20 Interne Leistungsbeziehungen Immobilienmanagement	11
2.21 Interne Leistungsbeziehungen IT	12
2.30 Verkäufe von Gegenständen	12
<b>3 Abschreibung</b>	<b>12</b>
<b>4 Zinsbelastung</b>	<b>13</b>
<b>5 Rückgabe Gebührenüberschuss (Auflösung SoPo)</b>	<b>13</b>
<b>6 Fazit</b>	<b>14</b>

## Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2018

Grundlage für die Kalkulation der Rettungsdienstgebühren ist der gültige Rettungsdienstbedarfsplan (§ 14 RettG NRW). Im Rettungsdienstbedarfsplan sind die Qualität und die Quantität der Rettungsmittel beschrieben und festgelegt.

Maßgeblich ist der Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Warendorf vom September 2017, der in der Sitzung des Kreistages am 20.10.2017 zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung steht.

In der Gebührenkalkulation werden die daraus resultierenden Kosten unter Berücksichtigung der in der Ergebnisrechnung dargestellten Werte getrennt nach Rettungsmitteln zusammengefasst und durch die Anzahl der Einsätze geteilt. So ergeben sich die Tarife für die einzelnen Rettungsmittel (Rettungswagen, Krankentransportwagen und Notarzteeinsatzfahrzeug).

Zu den Kosten gehören im Wesentlichen:

- Personalkosten inkl. Pensionsrückstellungen und Beihilfe (für aktive Beamte)
- Sachkosten wie z.B. Mieten, Fahrzeugunterhaltung, Medikamente
- Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen
- Abschreibungen
- Kalkulatorische Zinsen
- anteilige Kosten der Leitstelle.

### Notfallsanitäterausbildung

Der Landtag hat am 18.03.2015 das 2. Änderungsgesetz zum Rettungsgesetz NRW nach langwierigen Beratungen verabschiedet. Im Rettungsgesetz ist jetzt die vollumfängliche Refinanzierbarkeit der Kosten der Notfallsanitäterausbildung über die Rettungsdienstgebühren gesichert (§ 14 Abs.3). Art und Umfang der Ausbildungsmaßnahmen sind in den Rettungsdienstbedarfsplan aufzunehmen. Die Kalkulation für das Jahr 2018 enthält Kosten für die Aus- und Fortbildung von Notfallsanitätern i. H. v. **68.200 €** (siehe Ziffer 2.9).

## 1. Personalkosten

### 1.1 Personalkosten Einsatzdienst

Bei der Kalkulation der Personalkosten im Einsatzdienst wurde von den tatsächlichen Personalkosten der Mitarbeiter ausgegangen. Berücksichtigt wurde das Arbeitgeber-Brutto mit folgenden Leistungen: Brutto-Personalkosten, Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung, ZKW-Umlage, Sanierungsgeld, Pauschalsteuer, U2-Umlage. Nicht enthalten sind Kosten für Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung, die der Kreis pauschal für alle Beschäftigten zahlt.

Der neu in Kraft getretene Rettungsdienstbedarfsplan weist einen zusätzlichen Personalbedarf aus. Bei der Kalkulation für 2018 wurde berücksichtigt, dass am Arbeitsmarkt derzeit nur schwer Personal gefunden werden kann. Für die neuen Stellen ist daher mit Vakanzen von bis zu 6 Monaten gerechnet worden. Die eingeplanten Vakanzen reduzieren die Personalkosten und führen zu geringeren Gebührensätzen.

## 1.2 Personalkosten Verwaltung

Berücksichtigt wurden Stellenanteile von Mitarbeitern in der Verwaltung, die für das Aufgabengebiet Rettungsdienst tätig sind. Ausgehend von der jeweiligen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe des Mitarbeiters wurden anhand der Personalkostentabelle 2016/2017 der KGSt die Personalkosten für den Bereich Verwaltung ermittelt. Dabei sind bei den Beamten die Kosten für Beihilfen und Pensions- sowie Beihilferückstellungen sowie Sonderzuwendung enthalten.

## 2. Sachkosten

### 2.1 Fahrzeugunterhaltung inkl. Versicherung, Steuern

Sachkonten	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
525110 Fahrzeugunterhaltung	215.431 €	204.572 €	242.568 €	233.850 €	260.850 €

Diese Position beinhaltet die Treibstoff-, Wartungs- und Reparaturkosten sowie die Versicherung für die lt. Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplans (Stand: 24.08.2017) vorzuhaltenden Fahrzeuge des Kreises Warendorf (3 NEF, 7 RTW und 2 KTW):

#### 7 Rettungswagen:

- RTW Drensteinfurt (WAF-DL 661)
- RTW Ennigerloh (WAF-DL 720)
- RTW Ostbevern (WAF-DL 710)
- RTW Sendenhorst (WAF-DL 820)
- RTW Telgte 1 (WAF-DL 601)
- RTW Telgte 2 (WAF-DL 663)
- RTW Wadersloh (WAF-DL 700)

#### 2 Krankentransportwagen

- KTW Ennigerloh (kommt Ende 2017)
- KTW Telgte (WAF-DL 276)

#### 3 Notarzteinsatzfahrzeuge:

- NEF Sendenhorst (WAF-DL 810)
- NEF Telgte (WAF-DL 711)
- NEF Leitstelle (WAF-DL 665)

Daneben fallen Kosten für die Unterhaltung der im Bedarfsplan festgelegten Reservefahrzeuge an. Dies sind:

- Reserve-RTW Drensteinfurt (WAF-DL 660)
- Reserve-RTW Ennigerloh (WAF-DL 662)
- Reserve-NEF Leitstelle (WAF-2020)
- Reserve-KTW Wadersloh (WAF-DL 430).

Die Planung der Kosten erfolgte unter Berücksichtigung der drei zusätzlichen Fahrzeuge lt. Bedarfsplan sowie der Annahme, dass die Zahl der Einsatzfahrten ansteigt.

Daneben sind die Kosten für Treibstoff, Wartung und Reparatur sowie Versicherung der zwei OrgL-Fahrzeuge (WAF-DL 123 und WAF-DL 72) und zwei LNA-Fahrzeuge (WAF-DL 360 und WAF-DL 997) hier enthalten.

## 2.2 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Reparaturen, Wartungen und sicherheitstechnische Kontrollen von medizinischen Geräten. Die Planung der Kosten erfolgte anhand der Vorjahreswerte und unter Berücksichtigung jährlicher Besonderheiten.

Sachkonten	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
525510 Unterh. sonst. bewegl. Vermögen	23.935 €	33.637 €	34.031 €	34.000 €	35.000 €

## 2.3 Kostenerstattungen

Sachkonten	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
527920 Kostenerstattungen	1.208.598 €	1.175.280 €	1.216.225 €	1.370.000 €	1.450.000 €

Diese Position beinhaltet Erstattungen für Notarzteinsätze, Pauschalen für die Notarztgestellung, Unterstützungsleistungen des Rettungsdienstes (§14 Abs.5 RettG) etc.

Die Kosten gliedern sich wie folgt:

	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einsätze Vertragsnotärzte	12.490 €	12.489 €	17.000 €	17.000 €
NEF-Einsätze Stadt Ahlen	21.269 €	15.965 €	25.000 €	20.000 €
NEF-Einsätze Stadt Lippstadt	23.283 €	31.311 €	26.000 €	39.500 €
Patiententransporte bei Sanitätsdiensten sowie Einsätze bei Spitzen- und Sonderbedarf	55.834 €	87.330 €	60.000 €	98.000 €
Kostenbeteiligung Notarztendienst Stadt Ahlen	31.694 €	36.270 €	35.000 €	38.000 €
24-Std.-Notarztversorgung RW-Bereich Telgte	494.160 €	491.160 €	539.000 €	526.000 €

24-Std.-Notarztversorgung RW-Bereich Sendenhorst	460.000 €	460.000 €	516.500 €	504.000 €
Beteiligung Luftrettungsdienst	0 €	0 €	2.000 €	0 €
Notarztversorgung NEF Leitstelle (Mo-Fr 10 Std.)	0 €	0 €	0 €	157.000 €
Spitzenabdeckung NEF Leitstelle	79.550 €	81.700 €	141.000 €	42.000 €
Unterstützungsleistungen der Feuerwehr	0 €	0 €	8.500 €	8.500 €
<b>SUMME</b>	<b>1.175.280 €</b>	<b>1.216.225 €</b>	<b>1.370.000 €</b>	<b>1.450.000 €</b>

## 2.4 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Sachkonten	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
529180 Aufw. f. sonst. Dienstleistungen	0 €	5.831 €	7.259 €	0 €	15.000 €

Hier sind Kosten für die gutachterliche Untersuchung des Rettungsdienstes ausgewiesen. Die letzte Untersuchung erfolgte aufgrund von Daten der Jahre 2014/2015. Wegen seither stark steigender Einsatzzahlen soll ggfls. eine erneute Betrachtung durch einen Gutachter erfolgen.

## 2.5 Medikamente, medizinisches Material, sonstige Materialkosten

Aufgeführt sind Kosten für Medikamente und medizinisches Material sowie Desinfektionsmittel u. ä., das auf den Fahrzeugen (auch OrgL/LNA) verbraucht wird.

Gegenüber der Kalkulation 2016 wird in 2017 eine Kostensteigerung erwartet. Diese ist auf steigende Einsatzzahlen und folglich einem erhöhten Verbrauch von Medikamenten und medizinischem Material zurückzuführen.

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Medikamente	28.290 €	31.167 €	30.870 €	31.500 €	32.000 €
Medizinische Verbrauchsmittel inkl. Einmalbettwäsche und med. Sauerstoff	94.157 €	125.781 €	124.983 €	127.000 €	144.000 €
Desinfektionsmittel	6.733 €	6.148 €	4.060 €	6.500 €	9.000 €
Medikamente, med. Material für OrgL/LNA	0 €	0 €	0 €	11.500 €	11.500 €
<b>SUMME</b>	<b>129.180 €</b>	<b>163.096 €</b>	<b>159.913 €</b>	<b>176.500 €</b>	<b>196.500 €</b>

## 2.6 Dienst- und Schutzkleidung

Sachkonten	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
541110 Aufw. für Dienst- und Schutzkleidung	86.969 €	92.672 €	93.285 €	103.200 €	116.200 €

Für den jährlichen Austausch von Kleidung bei den Hauptamtlern wurde ein Betrag i. H. v. 485 € pro Person ermittelt. Dieser Wert richtet sich nach den aktuellen Preisen sowie den in der Dienstvereinbarung über Arbeitsschutz- und Dienstkleidung festgelegten Mindesttragezeiten. Die Kosten 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

Reinigung Kleidung	56.000 €
Kleidung Hauptamtler	50.000 €
Kleidung Jahrespraktikanten, Ehrenamtler, etc.	5.000 €
Kleidung LNA/OrgL	<u>5.200 €</u>
	116.200 €

## 2.7 Ausbildung

Sachkonten	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
541120 Ausbildung	2.553 €	2.241 €	2.548 €	2.500 €	0 €

In den Verhandlungen mit den Krankenkassen waren die Ausbildungskosten für einen FSJler nicht haltbar. Der ursprüngliche Kostenansatz i. H. v. 2.650 € beläuft sich demnach auf nunmehr 0 €.

## 2.8 Fortbildung

Sachkonten	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
541125 Fortbildung	44.291 €	77.513 €	61.857 €	61.200 €	80.000 €

Mit den Krankenkassen wurde ausgehandelt, die Kosten für Fortbildungen auf 80.000 € zu begrenzen. Darin enthalten ist insbesondere die gesetzlich vorgeschriebene 30-Stunden-Fortbildung.

## 2.9 Notfallsanitäter

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Notfallsanitäter	0 €	0 €	0 €	0 €	68.200 €

Für die Vollausbildung von sechs Mitarbeitern als Notfallsanitäter sind **45.000 €** vorgesehen. Zwei Personen haben die Ausbildung im Jahr 2017 begonnen und vier weitere werden mit der Ausbildung im September 2018 starten.

Es fallen folgende Kosten an:

a) Theoretische Ausbildung (6 P.)	39.060 €
b) Klinische Ausbildung (6 P.)	<u>6.000 €</u>
	45.060 €

Weitere **23.200 €** sind für die Weiterbildung (Ergänzungsprüfungen) der Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter sowie für Praxisanleiter vorgesehen. Gemäß § 32 NotSanG gelten für Rettungsassistenten bestimmte Vorschriften, um als Notfallsanitäter tätig werden zu können. Das Gesetz unterscheidet dabei in drei Fallgruppen:

Unter die Fallgruppe Ergänzungsprüfung 1 (EP 1) fallen diejenigen Rettungsassistenten, die eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als Rettungsassistent nachweisen.

Rettungsassistenten, die eine mindestens dreijährige Tätigkeit nachweisen können, müssen vor Ablegen der staatlichen Ergänzungsprüfung eine Teilnahme an einer weiteren Ausbildung von 480 Stunden nachweisen (EP 2).

Rettungsassistenten, die weniger als drei Jahre in ihrem Beruf tätig waren, haben zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung an einer weiteren Ausbildung von 960 Stunden teilzunehmen (EP 3).

Mit Änderung des NotSanG zum 11.04.2017 ist die sogenannte „Stichtagsregelung“ entfallen. Bisher konnte nur die bis Inkrafttreten des NotSanG am 01.01.2014 erworbene Berufserfahrung als Rettungsassistent anerkannt werden. Mit der Gesetzesänderung ist jetzt auch die seitdem wahrgenommene Tätigkeit anzuerkennen. Dieses führt zu deutlichen Verschiebungen bei den durchzuführenden Ergänzungsprüfungen, da wesentlich häufiger die EP 1 bzw. EP 2 mit einem kürzeren Stundenumfang durchgeführt werden können.

Die Kostenübernahme für EP1-Vorbereitungslehrgänge war in den Verhandlungen mit den Krankenkassen sehr strittig. Die Krankenkassen haben die Kostenübernahme für die EP1-Prüfungen, aber nicht die EP1-Vorbereitungslehrgänge, zugesagt. Bei EP2 werden sowohl Lehrgangs- als auch Prüfungsgebühren von den Krankenkassen übernommen.

Folgende Übersicht zeigt die Kosten für EP1 und EP2:



	Lehrgangskosten	Lehrgang gesamt	Prüfungskosten	Prüfung gesamt	Gesamt 2018
EP 1	1.930 € *6	11.580 €	810 € *6 305 € *2 (für Wiederholungs- prüfung)	4.860 € <u>610 €</u> 5.470 €	17.050 €
EP 2	3.610 € *3	10.830 €	960 € *3	2.880 €	13.710 €

Die Krankenkassen werden die Prüfungskosten EP1 i. H. v. 5.470 € sowie die Lehrgangs- und Prüfungskosten EP2 i. H. v. 13.710 € übernehmen (**19.180 €**). Die Lehrgangskosten EP1 i. H. v. 11.580 € für 6 Teilnehmer wird der Kreis im Sinne einer einvernehmlichen Lösung selbst tragen. Sie sind in der Kalkulation nicht enthalten. Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt zu Klarstellungen hinsichtlich der Kostentragungspflicht der Krankenkassen in Bezug auf die EP1-Vorbereitungslehrgänge kommen, behält sich der Kreis vor, die seit dem Jahr 2017 entstandenen Kosten im Rahmen der Nachkalkulation gegenüber den Krankenkassen geltend zu machen.

EP3-Lehrgänge und Prüfungen fallen im Jahr 2018 nicht an.

Daneben sollen 4 Personen zum Praxisanleiter weitergebildet werden. Diese Kosten belaufen sich auf insgesamt **4.000 €**

## 2.10 Reisekosten

Sachkonten	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
541211/541212 Reisekosten	7.481 €	9.548 €	6.747 €	9.000 €	6.000 €

Für 2018 werden Reisekosten i. H. v. insgesamt 6.000 € erwartet. Die Kosten orientieren sich an den Ergebnissen der Vorjahre.

## 2.11 Rufbereitschaft LNA und OrgL

Sachkonten	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
542101 Aufw. für ehrenamtl. u. sonstige Tätigkeiten	46.697 €	79.604 €	93.658 €	156.000 €	156.000 €

Angesetzt wurden Kosten für die Rufbereitschaft i. H. v. **100.000 €** für die LNA und **56.000 €** für die OrgL.

Die Kostenschätzung für die LNA basiert auf folgender Berechnung:  
5,25 € pro Rufbereitschaftsstunde x 365 Tage x 24 Stunden x 2 = 91.980 € plus  
250 € x 30 Einsätze = 7.500 €.

Der Stundensatz i. H. v. 5,25 € ist seit dem Jahr 2015 unverändert.

Die Kostenschätzung für die OrgL basiert auf folgender Berechnung:  
3,00 € pro Rufbereitschaftsstunde x 365 Tage x 24 Stunden x 2.

**2.12 Bürobedarf****2.13 Telekommunikationskosten****2.14 Postgebühren u. ä.**

In dieser Position sind Kosten für Telefon, Fax, Rundfunkgebühren und Porto enthalten, die vom Haupt- und Personalamt sowie der IT direkt in das Produkt Rettungsdienst gebucht werden.

Sachkonten	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
543110 Bürobedarf	194 €	166 €	363 €	0 €	0 €
543115 Telekommunikationskosten	4.022 €	0 €	4.668 €	10.000 €	5.000 €
543120 Postgebühren und ähnliches	284 €	220 €	205 €	250 €	250 €

Bei den Telekommunikationskosten wurde aufgrund der nicht zu vermeidenden Umstellung auf IP-Telefonie zum 01.01.2018 zunächst von einer Kostensteigerung ausgegangen. Mittlerweile sind die Kosten für die neuen IP-basierten Verträge bekannt und es werden Kosten i. H. v. rd. 5.000 € anfallen.

**2.15 Allgemeine Geschäftsaufwendungen**

Sachkonten	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
543190 Allgemeine Geschäftsaufwendungen	60.623 €	60.435 €	61.454 €	66.000 €	70.000 €

Die Kosten gliedern sich 2018 wie folgt:

Fachzeitschriften, Bücher, Telefonbucheinträge, Vordrucke, etc.	8.000 €
Ersatzbeschaffungen	6.500 €
Sonstige Beschaffungen	10.500 €
Beschaffungen von Kleingeräten für 3 zusätzliche Fahrzeuge	26.000 €
Bett- und Haushaltswäsche (Anschaffung/Reinigung)	19.000 €

**2.16 Versicherungsbeiträge**

Sachkonten	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
544110 Versicherungsbeiträge	5.635 €	14.474 €	41.410 €	41.410 €	50.750 €

Bei der Position "Versicherungsbeiträge" sind die Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Rettungsassistenten, Notärzte, LNA und OrgL enthalten. Die Steigerung der Versicherungsbeiträge ist auf eine Anpassung der Einsatzzahlen in der Haftpflichtversicherung zurückzuführen. Die Versicherung für die Einsatzfahrzeuge ist in Position 2.1 "Fahrzeugunterhaltung" enthalten.

## 2.17 Hilfsorganisationen / Einsatzreserve

Sachkonten	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
549990 sonstige Aufwendungen	26.913 €	27.536 €	26.958 €	32.000 €	32.000 €

Mit den Hilfsorganisationen DRK und MHD wurde die Vorhaltung von acht Rettungsmitteln als taktische Reserve vertraglich geregelt. Für die Vorhaltung eines Rettungsmittels werden bis zu 4.000 € an die Hilfsorganisationen erstattet. In Summe fallen damit 32.000 € an.

## 2.18 Beteiligung des Rettungsdienstes an den Kosten der Leitstelle

Sachkonto	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
581101 Aufwand aus internen LV	395.363 €	359.739 €	337.287 €	430.000 €	400.000 €

Unter dieser Position ist die Beteiligung des Rettungsdienstes (Anteil Kreis) an den Kosten der Leitstelle aufgeführt (Leitstellenumlage).

## 2.19 Interne Leistungsbeziehungen Zentrale Dienste

Sachkonto	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Produkt 010310	1.634 €	2.013 €	1.749 €	2.200 €	2.200 €

Kabelanschlusskosten für die Rettungswachen sowie Portokosten und Bürobedarf.

## 2.20 Interne Leistungsbeziehungen Immobilienmanagement

Sachkonto	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Produkt 010710	104.196 €	131.301 €	102.238 €	127.500 €	101.400 €

Enthalten sind die Kosten für die Gebäude der Rettungswachen Drensteinfurt, Ennigerloh, Ostbevern, Sendenhorst, Telgte und Wadersloh, die sich wie folgt gliedern:

Bauunterhaltung	5.400 €
Steuern und Abgaben	11.000 €
Strom	11.000 €
Heizenergie	17.000 €
Reinigung	1.800 €
Wasser	2.500 €
Versicherungen	1.600 €
Mieten und Pachten	49.000 €
Abfall	100 €
Sonstiges	2.000 €

Die Miete für den NEF-Standort Sendenhorst (Carport NEF-Fahrzeug und Sozialräume NEF-Fahrer und Notarzt) ist hier ebenfalls berücksichtigt.

## 2.21 Interne Leistungsbeziehungen IT

Sachkonto	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Produkt 010410	2.321 €	4.433 €	6.185 €	5.000 €	6.500 €

Enthalten sind Kosten für die IT-Unterhaltung der Rettungswachen in Form von Reparaturen und Softwarewartung.

## 2.30 Verkäufe von Gegenständen

Der Verkauf von Gegenständen, die dem Rettungsdienst zuzuordnen sind, wird in der Kalkulation berücksichtigt, sofern Gegenstände veräußert werden. Für das Jahr 2018 ist der Verkauf eines alten RTW geplant (WAF-283).

## 3. Abschreibung

### Abschreibung Gebäude

Dem Kreis Warendorf ist im Bereich des Rettungsdienstes Eigentümer folgender Gebäude:

- Rettungswache Drensteinfurt (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle)
- Rettungswache Ennigerloh (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle)
- Rettungswache Sendenhorst (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle)
- Rettungswache Wadersloh (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle).

Die Gebäude sind in den Jahren 1990 bis 1992 errichtet worden. Vor dem 01.01.1999 angeschaffte Anlagegüter dürfen jedoch nicht in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden, da das Land damals die Investitionskosten getragen hat.

Abschreibungen für diese Gebäude sind in der Kalkulation somit nicht enthalten.

Für den Neubau der Rettungswache in Telgte ist Abschreibung hingegen in der Kalkulation enthalten. Daneben sind Abschreibungen u.a. für Absauganlagen in den Fahrzeughallen und die Notstromversorgung in verschiedenen Rettungswachen enthalten.

## Abschreibung Fahrzeuge

Die Abschreibung für die Fahrzeuge wurde linear auf eine Nutzungsdauer von 6 Jahren vorgenommen. Folgende Fahrzeuge sind zu Beginn des Jahres 2018 bereits abgeschrieben und nicht berücksichtigt:

- Reserve-NEF Leitstelle
- Reserve-KTW Wadersloh
- OrgL-Fahrzeug Nord
- OrgL-Fahrzeug Süd
- LNA-Fahrzeug Nord

## Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung Rettungsdienst

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Rettungsdienstes ist in der Anlagensachgruppe 281 BGA RD erfasst. Die Prognose für die Abschreibung des Jahres 2018 beläuft sich auf 65.504 €.

## 4. Zinsbelastung

### 4.1 Eigenkapitalzinsen

Zugrunde gelegt wurde der Restbuchwert der Fahrzeuge sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Rettungsdienstes am 31.12.2018.

Es wurde ein Eigenkapitalzinssatz i. H. v. 6% angenommen.

## 5. Rückgabe Gebührenüberschuss (Auflösung SoPo)

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Rettungsdienst beträgt zum 31.12.2016 insgesamt 362.056,96 €.

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Um den hohen Gebührenüberschuss möglichst schnell an den Gebührenzahler zurückzugeben, wurde in der Gebührenkalkulation 2017 die Rückgabe mit 150.000 € berücksichtigt.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass der angesparte Sonderposten Ende 2017 verbraucht sein wird. Für 2018 sind daher 0 € eingeplant.

**Entwicklung des Sonderpostens seit 2014:**

Jahr	Überschuss/ Fehlbetrag	Sopo jeweils zum 31.12.
2014	320.903,89 €	1.573.588,25 €
2015	- 697.622,38 €	875.965,87 €
2016	- 513.908,91 €	362.056,96 €
Prognose 2017		- €

## 6. Fazit

Die Kalkulation der Gebühren für 2018 kommt nach der Verhandlung mit den Krankenkassen zu folgendem Ergebnis:

Gesamtkosten:	<b>9.135.187 €</b>
Rückgabe Gebührenüberschuss:	0 €
Gebührenerträge:	<b>9.135.187 €</b>

Dies führt zu folgenden Gebühren:

		bislang gültig:
1. RTW-Grundgebühr	<b>683 €</b>	547 €
2. KTW-Grundgebühr	<b>332 €</b>	265 €
3. NEF-Grundgebühr	<b>439 €</b>	370 €
4. Notarzteinsatzpauschale	<b>488 €</b>	531 €

Die Einsatzzahlen für 2018 wurden auf Basis der Ist-Einsatzzahlen 2016 und der Ist-Einsatzzahlen bis einschließlich August 2017 prognostiziert. Für den neuen NEF-Standort an der Leitstelle werden 400 Einsätze und für den neuen KTW-Standort in Telgte werden 600 Einsätze zugrunde gelegt.

Für 2018 werden insgesamt folgende Einsatzzahlen kalkuliert:

**NEF: 2.755**  
**RTW: 8.667**  
**KTW: 2.003**